

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Vertragspartner & Vertragsgegenstand

- Vertragspartner ist die BallettGymStep Nieschulz-Flottbek, vertreten durch ihre Leitung. Alle den Unterrichtsvertrag betreffenden Angelegenheiten, wie z.B. Änderungen des Vertrages, Anmeldungen, Beendigung des Vertrages, besondere Absprachen mit der Lehrkraft, sind ausschließlich mit der Leitung zu vereinbaren.
- Die Ballett- & Gymnastikschule (im Folgenden nur die Schule genannt) erteilt und vermittelt gemäß diesem Vertrag gebührenpflichtigen Unterricht. Nähere Details zur Art des Unterrichts und zu den vereinbarten Gebühren sind im Büro einzusehen.

### 2. Beginn und Dauer des Vertrages / ordentliche Kündigung

- Der Vertrag ist gültig ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt.
- Es ist möglich, den Vertrag ist mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zu den folgenden Terminen: 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember zu kündigen.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grunde bleibt unberührt.
- Jede Kündigung bedarf der Schriftform an die Schulleitung.

### 3. Außerordentliches Kündigungsrecht der Schule

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist die Schule zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt:

- Zahlungsverzug des Teilnehmers mit einem Beitrag, der mindestens 2 Monatsbeiträgen entspricht.
- Bei einer Verletzung der Hausordnung durch den Teilnehmer trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung.
- Die Schule behält sich die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für den Fall einer außerordentlichen Kündigung ausdrücklich vor.

### 4. Außerordentliches Kündigungsrecht des Teilnehmers

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Teilnehmer zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt:

- Schwangerschaft. Die Wirksamkeit dieses Punktes setzt ein entsprechendes fachärztliches Attest voraus.
- Bei krankheits- oder unfallbedingter dauerhafter Trainingsunfähigkeit von mindestens 6 Monaten. Die Wirksamkeit dieses Punktes setzt ein entsprechendes fachärztliches Attest voraus.
- Bei einem Wohnsitzwechsel des Teilnehmers, wobei die Entfernung des neuen Wohnortes zur Schule mindestens 20km betragen muss.
- Die Kündigung wird dann zum Ende des auf die Kündigung folgenden Monats wirksam.

### 5. Personenbezogene Daten/ Fotos

Die Schule erhebt und verwendet personenbezogene Daten des Mitglieds ausschließlich im Rahmen des Datenschutzgesetzes, soweit dies im Rahmen der Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Das Mitglied/ die Erziehungsberechtigten erklären sich einverstanden, dass Bildaufnahmen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht oder Aufführungen entstanden sind, von der Schule genutzt werden dürfen. (nur Website und DVD zu Fortbildungszwecken). Eine Vergütungspflicht besteht nicht. Es besteht jederzeit die Möglichkeit des Widerrufs.

### 6. Teilnahmefähigkeit/ Haftung

Die Teilnahme an den Angeboten der Schule setzt voraus, dass der Teilnehmer gesundheitlich dazu in der Lage ist, Sport zu betreiben. Es obliegt dem Teilnehmer, im Hinblick auf seine gesundheitliche Eignung an den Angeboten der Schule einen Arzt zu konsultieren. Bei Anmeldung ist der Teilnehmer verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über Krankheiten oder sonstige körperliche Beeinträchtigungen zu machen, die eine erhöhte Gefahr beim Unterricht in der Schule bergen. Dies gilt insbesondere für Herz- und Kreislauferkrankungen, Diabetes sowie Erkrankungen des Bewegungsapparates. Bei erstmaligem Auftreten solcher Erscheinungen während der Vertragszeit, ist der Teilnehmer zur Bekanntgabe an die Schule verpflichtet. Die Schule haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Teilnehmer.

Dies gilt nicht für:

- eine Haftung wegen eines Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht.
- eine Haftung wegen Schäden des Teilnehmers aus einer Verletzung von Leben, Gesundheit und Körper.
- Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der Schule oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen.

Dem Teilnehmer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Schule zu bringen. Für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen, Geld oder mitgebrachter Kleidung des Teilnehmers übernimmt die Schule keine Haftung, es sei denn, es liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Schule oder deren Mitarbeitern vor. Für Geld- und Wertsachen, die nicht dem jeweiligen Lehrer bzw. der Schulleitung ausdrücklich in Verwahrung gegeben worden sind, wird keine Sorgfaltspflicht übernommen.

Schäden in den Schulräumen werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Die Erziehungsberechtigten erklären hiermit, dass Sie für Schäden aufkommen, die von ihren minderjährigen Kindern verursacht werden.

## 7. Unterrichtsgebühren

- Die monatlichen Gebühren, die auf Jahresbasis (Gesamtsumme/12 Monate) kalkuliert sind, sind in jedem Kalendermonat im Voraus bis spätestens zum 5. Kalendertag fällig. Die Einrichtung eines Dauerauftrages ist schriftlich nachzuweisen.
- Im Fall der nicht fristgerechten Zahlung kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ohne, dass es einer Mahnung bedarf.
- Die Höhe des Beitrages richtet sich nach Kurslänge, belegtem Kurs, Menge der angemeldeten Familienmitglieder8. Unterrichtseinteilung und der Zahlweise (Rabatt bei Quartalsüberweisung im Voraus).
- Kommt ein Teilnehmer mit 2 Monatsbeiträgen in Zahlungsrückstand, ist die Schule berechtigt, ab dem Vertragsbeginn, seine Leistungen bis zum Beitragsausgleich einzustellen.
- Im Falle einer Rückbuchung hat der Teilnehmer die entsprechenden Gebühren zu tragen. Etwaige bei der Schule anfallende Bank- und Bearbeitungsgebühren sind vom Teilnehmer zu ersetzen.
- Gesetzliche Vertreter haften für die Beiträge und Kosten als Gesamtschuldner.
- Die Schule ist berechtigt, zu Beginn eines jeden Kalenderjahres eine Anpassung der Gebühren für das laufende Kalenderjahr zu bestimmen. Diese Anpassung wird dem Schüler/der Schülerin bzw. Erziehungsberechtigten rechtzeitig mitgeteilt. Die angepasste Gebühr ist erstmals mit Beginn des nächsten Kalendermonats nach Bekanntgabe fällig.
- 10er- und 5er-Karten gelten nur für die im Erwachsenenbereich angebotenen Kurse. Die Karten haben eine Gültigkeit von 3 Monaten (5er-Karte) und 6 Monaten (10er-Karte). Die Karte ist nicht übertragbar. Am Tag der ersten Trainingseinheit wird die Gültigkeitsdauer und der Name auf der Karte notiert.

## 8. Unterrichtseinteilung

- Der Unterricht findet im Rahmen des Schuljahres statt. Unterrichtsfrei sind diejenigen Tage, die in der Freien und Hansestadt Hamburg in die Schulferien fallen, sowie alle gesetzlichen Feiertage.
- Der genaue Stundenplan des Schülers wird von der Lehrkraft in Absprache mit dem Schüler/ der Schülerin, bzw. Erziehungsberechtigten erstellt.

## 9. Lehrkraftwechsel und Unterrichtsausfall

Die Schule behält sich Änderungen im Stundenplan und Lehrerwechsel aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen vor. Fällt der Unterricht von Seiten des Lehrers aus (z.B. Krankheit), so hat der Schüler Anspruch darauf, dass der Unterricht nachgeholt wird. Hierzu sollte mit der Lehrkraft ein Termin vereinbart werden. Ist es der Schule im Falle höherer Gewalt unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen Anspruch auf Rückerstattung des monatlichen Kursentgeltes. Nichterscheinen des Schülers/der Schülerin berührt die Verpflichtung zur Gebührenzahlung nicht (§ 615 BGB). Schüler/Schülerin und Schule bzw. Lehrkraft sind verpflichtet, die andere Partei zu informieren, wenn der Unterricht nicht stattfinden kann.

## 10. Allgemeines

- Jeder Teilnehmer unterliegt der Hausordnung und hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich angemessene Sportkleidung zu tragen. Im Ballettunterricht sind die Trikots vorgeschrieben: bis ca. 8 Jahren weißes Obertrikot von Demi Point, weißes Beintrikot, weiße Schläppchen, danach wechselt die Farbe des Trikots zu Blau.
- Der Vertrag ist nicht übertragbar.
- Der Teilnehmer erklärt, dass es ab Vertragsabschluss kein(e) aktive(r) Übungsleiter/in Trainer bei einem oder mehreren Vereinen(n), Sportstudio(s), Tanzschule(n) o.ä. ist.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft ist auf die Unterrichtszeit beschränkt. Sie geht von Stundenbeginn bis zum Unterrichtschluss.
- Kinder bis zum Ende des 6. Lebensjahres sind in den Vorräumen, den Umkleidekabinen und den übrigen Räumen der Schule von den Erziehungsberechtigten oder deren Vertretern zu beaufsichtigen.
- Alle Absprachen, die das Vertragsverhältnis betreffen, bedürfen der Schriftform. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Über Änderungen (z.B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist die Schule umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe von Adressänderungen oder anderen relevanten persönlichen Verhältnissen hat die Schule daraus resultierende Informationsdefizite oder Schäden nicht zu vertreten.
- Diese Vertragsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden
- Der Besuch des Unterrichts ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr, auch auf den Wegen zwischen Schule und Wohnort. Bei Kindern wird die Übernahme der Haftung durch die Eltern vorausgesetzt. Die Haftung der Ballettschule für Schäden jedwelcher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen die Ballettschule vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Ein Anspruch aus Unfall-, Vermögens-, Sach- oder Personenschäden gegen die Ballettschule besteht nicht. Die Schule muss die Hausordnung einhalten, welche für die Räumlichkeiten, in denen die Veranstaltungen durchgeführt werden, vorgeschrieben sind.

## 11. Urheberrecht

Alle Inhalte, wie Texte, Logos, Fotos und Choreographien sind geistiges Eigentum der Schule und daher urheberrechtlich geschützt. Alle Inhalte dürfen nur mit vorheriger Absprache und schriftlicher Genehmigung von der Schulleitung und auch dann nur für private Zwecke genutzt werden.

**Die Vertragsbedingungen werden als Bestandteil des Vertrages anerkannt.**

BallettGymStep  
Nieschulz-Flottbek  
Baron-Voght-Straße 73e  
22609 Hamburg

Tel.040-824960  
E-mail: post@nieschulz-flottbek.de  
Home: www.nieschulz-flottbek.de  
Steuernummer: 42/052/00055

HASPA  
**IBAN:** DE06 20050550 1043241908  
**BIC (SWIFT):** HASPDEHHXXX